



TSV Anwil
Oliver Dürrenberger
Dorfstrasse 49,
CH-4469 Anwil

T +41 79 533 07 79
oli_durr@hotmail.com
www.tsvanwil.ch

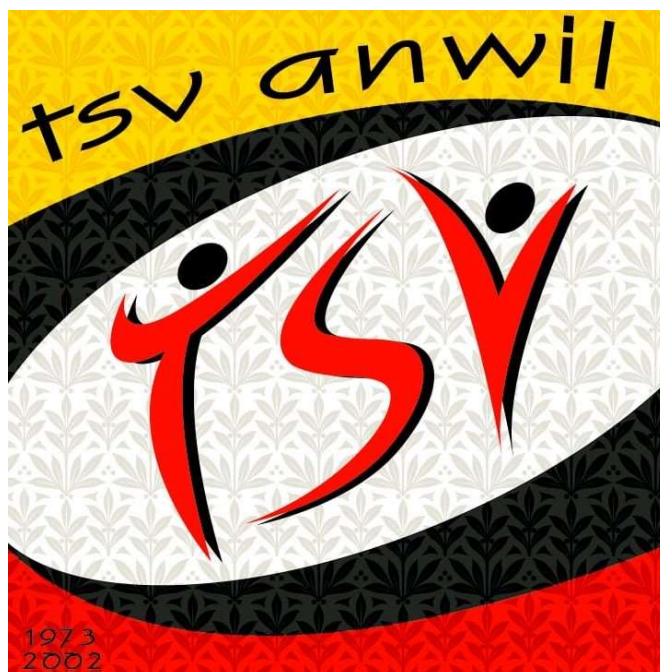
TSV Anwil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 4.0 (12.September 2021)

Verfasser: Gian-Luca Kühni

Corona-Beauftragter: Oliver Dürrenberger



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport und somit auch in den Turnstunden des Turn- & Sportverein Anwil, stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

1.2 Zielsetzungen

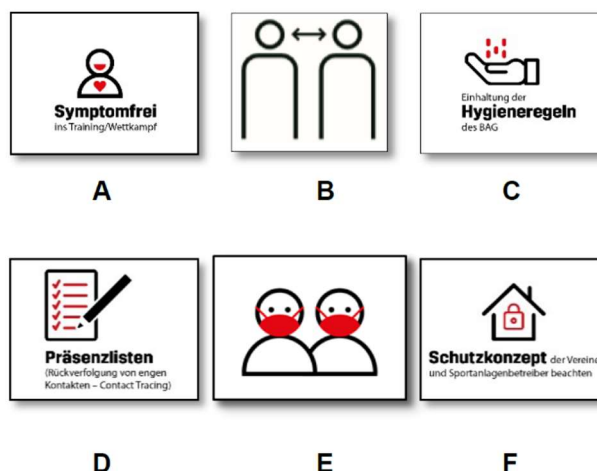
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

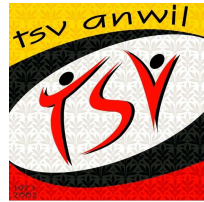
Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Riegenleitern, Vorstand, J+S-Coaches, sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins





3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein bzw. dem Leiter freigestellt.

E | Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

F I Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n **Corona-Beauftragte/n** bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Oliver Dürrenberger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 533 07 79 oder oli_dur@hotmail.com).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Information



Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 26.8.2021

Aktuell besonders wichtig:

- ✓ Impfung:** Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- ✓ Testen:** Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

- ✓ Maske tragen wenn vorge-schrieben.
- ✓ Abstand halten.
- ✓ Hygiene: Händchen waschen.
- ✓ Grundsätzlich Hände waschen und Händchenwaschmittel verwenden.
- ✓ Zur Rückverfolgung neuer vollständig-geimpfter Kontaktpersonen angetreten.
- ✓ Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal überschritten.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat anzubringen.



Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

- Gastronomie drinnen**
 - Restaurants und Bars
 - Discos und Tanzlokale
- Kultur, Sport und Freizeit drinnen**
 - Museen und Bibliotheken
 - Freizeitbetriebe
 - Zoos
 - Casinos
 - Fitnesscenter und Sportbetriebe
 - Trainings*
 - Hallenbäder und Aquaparks
 - Musik- und Theaterproben*
- Veranstaltungen drinnen***
 - Theater- und Kinovorstellungen
 - Sportanlässe
 - Konzerte
 - Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)
- Grossveranstaltungen draussen**
 - Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

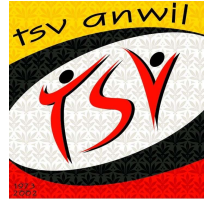
*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl federal
Federal Council

Regeln ab Gültig ab 13.9.2021



5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit. (www.bag.admin.ch)

6 Besondere Bestimmungen

Die Duschen im UG sind bis auf weiteres gesperrt.

Anwil, 12. September 2021

Vorstand TSV Anwil